

Merkblatt für die Erziehungsberechtigten
von Fernmeldelehrlingen

- a) Arbeitskleidung wird im 1. Lehrjahr für die Fernmeldelehrlinge nicht gestellt, sie muß vom Lehrling selbst beschafft werden. Wir schlagen vor, für Ihren Sohn zunächst einen, möglichst zweiteiligen Arbeitsanzug zu kaufen und dabei das meist rasche körperliche Wachsen der Jugendlichen im ersten Berufsjahr zu berücksichtigen.
- b) Die Lehrlingsvergütung wird jeweils am Ende des Monats ausbezahlt. Wir bitten Sie daher, Ihrem Sohn für die ersten 4 Wochen seiner Lehrzeit ein ausreichendes Zehrgeld (etwa DM 15.- für Mittagessen zuzüglich Aufwendungen für Zwischenmahlzeiten nach Ihrem Ermessen) mitzugeben.
- c) Wir benötigen bei der Einstellung Ihres Sohnes dessen Steuerkarte und bitten Sie daher, sich rechtzeitig bei der zuständigen Dienststelle (Stadtverwaltung bzw. Gemeinde) um die Ausstellung einer Steuerkarte zu bemühen.
- d) Ferner benötigen wir zur Ergänzung der Einstellungsunterlagen das Schulentlassungszeugnis und bitten dieses beim Dienstantritt mitzubringen.
- e) Die Lehrlingsvergütung beträgt z.Z. 95.- DM monatlich.